



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.03.2021
Beginn: 19:10 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: in der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Berninger, Michael

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Berninger, Frank
Bohlender, Benjamin
Deckert, Sylvia
Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Hauck, Ellen
Hillerich, Werner
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Mück, Michael
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Schriftführerin

Kroth, Ute

Verwaltung

Franz, Karl
Gebler, Caroline

Abwesende und entschuldigte Personen:

Familienbeauftragte

Fahn, Aleksandra nur öffentliche Sitzung

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca

Seniorenbeauftragte

Schröder, Karola J. nur öffentliche Sitzung

Integrationsbeauftragter

Tolaman, Mustafa

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Heßberger, Tamara

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Benutzungsgebühren und -entgelte der öffentlichen Einrichtungen;
- 3.1 Städtische Musikschule;
Erlass einer 20. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Erlenbach a. Main
- 3.2 Städtische Musikschule; **2021/1361**
Beschluss über den Erlass von Gebühren für nicht durchgeführten Unterricht während der Corona-Pandemie
- 3.3 Mittagsbetreuung;
Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Erlenbach a. Main für die Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Volksschule (Grundschule)“
- 4 Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Dr.-Vits-Grundschule; **2021/1351**
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Digitalisierung; **2021/1337**
Bereitstellung von Online-Diensten im kommunalen Bereich;
Erwerb eines zentralen Anmeldeportals für die städtischen Kindertageseinrichtungen mit Erweiterung des Bürger-Service-Portals - Beratung und Beschlussfassung
- 6 Alternative Trinkwassererschließung; **2021/1340**
Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Errichtung von zwei Brunnenabschlussbauwerken mit Rohrleitungsbau
- 7 B-Plan-Änderung "Sohlödenäcker" im ST Mechenhard;
Abwägung und Beschlussfassung zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) mit Satzungsbeschluss
- 8 Neubau Kindertagesstätte Friedenstraße; **2021/1352**
Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Gewerke
 - a) Fliesenarbeiten
 - b) Parkettarbeiten
 - c) Bodenbelagsarbeiten
 - d) Schreinerarbeiten
 - e) Schlosserarbeiten
 - f) Kucheneinrichtung
- 9 50 Jahre Stadt Erlenbach; **2021/1336**
Information zur Verschiebung bzw. Wegfall von Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie; Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
- 10 Musik-Kultur-Reihe: 19 Uhr! Kultur!; **2021/1343**
Nachbeschluss über die Durchführung
- 11 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 19:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Nachdem alle Stadträte ein Angebot zur Testung auf Covid-19 bekommen und dies viele Stadträte angenommen haben, verzögerte sich der Beginn der Sitzung auf 19.10 Uhr.

Bürgermeister Michael Berninger gibt bekannt, dass die Beschlussvorlage zu TOP 8 im Nachhinein noch um zwei Gewerke ergänzt wurde und am 25.03.2021 den Stadträten zur Verfügung gestellt wurde. Hierzu gab es keinen Widerspruch.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Ab dem 18.3.2021 ist eine Änderung der Gemeindeordnung in Kraft getreten, die künftig die Möglichkeit einräumt, dass vor Ort eine Regelung getroffen wird, die die Präsenzpflcht bei Gremiumssitzungen aufhebt. Die hierfür angekündigten Ausführungsbestimmungen, bzw. Erläuterungen liegen allerdings noch nicht. Von daher sollte eine vorschnelle Befassung mit dem Thema vermieden werden. Sobald die entsprechenden Bestimmungen vorliegen, wird die Verwaltung die Thematik in den Stadtrat zur Entscheidungsfindung einbringen.

Der **Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehren** liegt vor. Da aktuell keine Berichte in der Stadtratssitzung erfolgen, wird der er in das RIS eingestellt werden. Der Jahresbericht ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Im Rahmen der **Mitgliederversammlung des Landschaftspflegeverbandes** am 22.03.2021 wurde die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge von 0,10 €/Einwohner auf 0,30 €/Einwohner beschlossen. 1. Vorsitzender bleibt weiterhin Landrat Jens-Marco Scherf, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden sind Josef Schiepeck (Bay. Bauernverband) und Dr. Steffen Scharrer (BUND Naturschutz).

Klettersteig Erlenbach/Klingenberg gesperrt:

Mit Mailschreiben vom 23.03.2021 des Bauhofs/Klingenberg wird der Verwaltung mitgeteilt, dass der Klettersteig und die Zugänge ab dem 23.03.2021 komplett gesperrt werden/bleiben. Lt. Sachverständiger kann dort keine Baumkontrolle am Stamm durchgeführt werden, da alles sehr verbuscht sei. Die Entfernung des Totholzes sowie einige Fällungen sind – in Abstimmung mit der UNB – im September geplant.

Eine Veröffentlichung auf der Homepage und im Amtsblatt wurde bereits veranlasst.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Es liegen keine Bekanntgaben aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen vor.

3 Benutzungsgebühren und -entgelte der öffentlichen Einrichtungen;

3.1 Städtische Musikschule; Erlass einer 20. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Erlenbach a. Main

Die Satzung ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Beschluss:

Dem Erlass einer 20. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule Erlenbach a. Main wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

3.2 Städtische Musikschule; Beschluss über den Erlass von Gebühren für nicht durchgeführten Unterricht während der Corona-Pandemie

Während des Corona-Lockdowns erhielt der Großteil der SchülerInnen Onlineunterricht. Bei diesen SchülerInnen werden die Musikschulgebühren ganz regulär erhoben.

Dennoch gab es auch Unterricht, der nicht stattfinden konnte:

- a) Der Eltern-Kind Kurs und die Kurse der Musikalische Früherziehung. Sie können auch weiterhin nicht stattfinden. Diese Gebühren werden zum neuen Quartal nicht abgebucht.
- b) Unterricht von 3 EinzelschülerInnen, der seit 1. März 2021 wieder stattfindet. Die Gebühren werden zum neuen Quartal abgebucht.

Eine Rückerstattung der zwei ausgefallenen Monate hat noch nicht stattgefunden.

Rückerstattung wegen Unterrichtsausfall für Januar und Februar 2021

Berechnung

3 x Instrumentalunterricht	373,16 €
17 x Musik. Früherziehung und 8 x Eltern-Kind-Kurs	1.239,55 €
Gesamt	1.612,71 €

Beschluss:

Für SchülerInnen des Einzelunterrichts, des Eltern-Kindkurses und der Musikalischen Früherziehung werden die Musikschulgebühren für den Zeitraum, in welchem aufgrund der Corona-Pandemie kein Unterricht möglich ist, erlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

**3.3 Mittagsbetreuung;
Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Erlenbach a. Main für die Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Volksschule (Grundschule)“**

Die Satzung ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

Beschluss:

Dem Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Erlenbach a. Main für die Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Volksschule (Grundschule)“ wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

**4 Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Dr.-Vits-Grundschule;
Beratung und Beschlussfassung**

Gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Oktober 2020, Az. II.6-BO4161.0/21 werden Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen gefördert.

In der ersten Antragsrunde bis zum 31.12.2020 wurde für Schulen die Beschaffung von CO₂-Sensoren grundsätzlich für jeden Klassen- und Fachraum einschließlich der Lehrerzimmer und von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können, gefördert. Die erste Antragsrunde ist abgeschlossen, eine Antragstellung ist nicht mehr möglich!

Da der Neubau der Barbarossa-Mittelschule entsprechend mit Klimatechnik ausgestattet ist, bedurfte es hier keiner entsprechenden Antragstellung.

In der Dr.-Vits-Grundschule gab es keine Räume, die die Voraussetzungen der Förderrichtlinie erfüllt haben, so dass auch für diese Schule keine Antragstellung erfolgte.

Die Staatsregierung hat am 22.12.2020 eine Ergänzung der Förderung um eine **zweite Antragsrunde für mobile Luftreinigungsgeräte** mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

- Fördergegenstand ist die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für Klassen- und Fachräume in Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung.
- Der staatliche Förderanteil für diese Räume bzw. Geräte liegt gegenüber der ersten Runde bei bis zu 50%, der Förderhöchstbetrag pro Raum beträgt 1.750 €.
- Als allgemein zugelassener vorzeitiger Maßnahmenbeginn gilt auch für die zweite Tranche der 01.10.2020, um Schulaufwandsträger, die seither bereits Geräte für lüftbare Räume beschafft haben, nicht zu benachteiligen.
- Für die zweite Tranche werden die aus der ersten Antragsrunde verbleibenden Mittel bereitgestellt.
- Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei den Regierungen, solange Fördermittel zur Verfügung stehen. Anträge können längstens bis zum 31.03.2021 gestellt werden.

Antragsberechtigt sind die jeweiligen Schulaufwandsträger, also in der Regel die Gemeinde oder der Landkreis, in dem die Schule liegt, oder private Schulträger.

Da die Förderung nach der Reihenfolge der Antragstellung gewährt wird, hat die Verwaltung, in Abstimmung mit der Schulleitung der Dr.-Vits-Grundschule vorsorglich einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 20 Klassen- bzw.- Fachräume beantragt.

Gemäß Bescheid vom 27.01.2021 wurden nun Fördermittel von 24.500 € bewilligt bei einer beantragten Fördersumme von 49.000 €.

Die Förderung wird aber nur gewährt, wenn die Beschaffung der Geräte bis 31.03.2021 in die Wege geleitet wurde.

In Absprache mit der Schulleitung wurde nun ein Gerät zur Probe bestellt um festzustellen, ob es für den genannten Zweck hilfreich ist. Die Lieferzeit beträgt 14 Tage, so dass der Test noch innerhalb der Beschaffungsfrist durchgeführt werden kann. Im Falle einer positiven Entscheidung durch die Schulleitung können dann fristgerecht die restlichen förderfähigen Geräte angeschafft werden.

Insofern bedarf es einer grundsätzlichen Entscheidung zur Anschaffung der Geräte und einer Ermächtigung zur Auftragserteilung im Bedarfsfall.

Die Präsentation ist als **Anlage 4** dem Protokoll beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Der TOP wurde aus dem Haupt- und Finanzausschuss in den Stadtrat verlegt. Bürgermeister Michael Berninger stellt weitere Informationen zur Verfügung und teilt mit, dass die Schule die Anschaffung von 7 Geräten für nicht ausreichend belüftbare Räume wünscht.

Nach angeregter Diskussion wurde dem Antrag der Schule entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtausgaben in Höhe von bis zu 49.000 € und die Förderung in Höhe von bis zu 24.500 € sind im Haushaltsplan 2021 einzustellen. Für die Auftragserteilung bedarf es gemäß § 7 Abs. 7 der Geschäftsordnung eines Beschlusses durch den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Beschaffung von sieben Lüftungsgeräten der Marke RLF 200H der Fa. HS Solution aus Mömbris für die Dr.- Ernst-Hellmuth-Vits-Schule wird aufgrund der dortigen Vorauswahl zum Gesamtpreis von 22.055,32 € brutto zugestimmt. Die Förderung erfolgt über das Programm für „Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen“.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

5	Digitalisierung; Bereitstellung von Online-Diensten im kommunalen Bereich; Erwerb eines zentralen Anmeldeportals für die städtischen Kindertageseinrichtungen mit Erweiterung des Bürger-Service-Portals - Beratung und Beschlussfassung
----------	---

Gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14.08.2017 sind Bund und Länder verpflichtet, sämtliche Leistungen der deutschen Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2022 vollständig in einem Portalverbund anzubieten. Da ein Großteil der Verwaltungsleistungen von den kommunalen Gebietskörperschaften angeboten wird, kommt diesen eine entscheidende Rolle beim weiteren Ausbau der digitalen Verwaltung zu.

Daher hat der Freistaat Bayern bereits am 19.07.2019 die „*Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Online-Diensten im kommunalen Bereich (Förderrichtlinie digitales Rathaus – FöRdR)*“ bekannt gemacht.

Im Rahmen dieser Förderung war eine der ersten angebotenen Maßnahmen die Teilnahme an einem „Grundkurs Digitalotse“. Herr Kampf hat beim ersten angebotenen Kurs vom 04. bis 07.11.2019 teilgenommen.

Die Stadt Erlenbach a. Main bietet auf ihrer Homepage bereits Online-Dienstleistungen über das Bürgerserviceportal an. Diese wird von der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB) bereitgestellt. Unabhängig vom bestehenden Förderprogramm muss die Zielsetzung sein, die Zahl der digitalen Dienstleistungen zu erweitern. Dabei ist die Stadt Erlenbach a. Main, genau wie alle anderen kleineren Kommunen, auf externe Hilfe angewiesen. Die Entwicklung eigener mit den vorhandenen Fachprogrammen kompatiblen Lösungen ist ausgeschlossen.

Bereits unmittelbar nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinie digitales Rathaus hat uns die AKDB einen Vorschlag zur Erweiterung des Bürgerserviceportals unterbreitet. Mit diesem Thema wollte sich die Verwaltung nach dem Besuch des Grundkurses Digitalotse durch Herrn Kampf beschäftigen. Das Thema ist jedoch durch die von der Corona-Pandemie ausgelösten zusätzlichen Aufgabenstellungen in der Priorität nach hinten gerutscht.

Eine Dienstleistung die Online angeboten werden muss, ist die Vergabe von Betreuungsplätzen in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Unabhängig davon hatte der Stadtrat bereits am 28.03.2019 beschlossen, dass im Zusammenhang mit der Übernahme der Betriebsträgerschaft für den neuen Kindergarten in der Friedenstraße ein zentrales Anmeldeverfahren etabliert werden soll.

Hier hat sich die Verwaltung dazu entschieden, das Modul „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ der AKDB, was über das Bürgerserviceportal angeboten werden kann und mit dem bereits verwendeten Fachprogramm adebis-Kita korrespondiert, anzuschaffen. Die Lizenzkosten betragen **aktuell 4.338,80 €**.

Bei der Prüfung, ob die Anschaffung in irgendeiner Weise gefördert werden kann, ist die „*Förderrichtlinie digitales Rathaus*“ wieder in den Focus gerückt.

Hiernach ist eine Fördervoraussetzungen, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht unter 5.000 € inklusive Mehrwertsteuer (Bagatellgrenze) liegen. Der Förderhöchstbetrag beträgt 20.000 €

Da allein die Anschaffung des Moduls „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ somit nicht förderfähig ist, hat die Verwaltung mit der AKDB geprüft, welche weiteren Online-Dienste bereits angeboten und in das Bürgerserviceportal aufgenommen werden können.

Die AKDB hat dann ein Angebot unterbreitet in dem folgende Dienstleistungen enthalten sind:

BÜRGERSERVICE-PORTAL

Einrichtung E-Payment

FACHDIENSTE EINWOHNERWESEN

Wohnungsgeberbestätigung

FACHDIENSTE STANDESAMTSWESEN

Urkunden Personenstandswesen

bestehend aus:

Antrag Geburtsurkunde

Antrag Heiratsurkunde

Antrag Lebenspartnerschaftsurkunde

Antrag Sterbeurkunde

WEITERE FACHDIENSTE

eSEPA

Sicherer Dialog

Die Lizenzkosten für diese Anwendungen belaufen sich auf **3.312,83 €**

Im Gesamtzusammenhang schlägt die Verwaltung daher vor, dieses Angebot anzunehmen und die Einrichtung der zusätzlichen Dienstleistungen zu beauftragen.

Im Hinblick auf die in Aussicht gestellte Förderung von 80 % der förderfähigen Kosten scheint dieser Schritt sinnvoll da der finanzielle Aufwand wesentlich geringer ist als die isolierte Anschaffung des Moduls „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“.

Fördervoraussetzung ist im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung jedoch eine Beschlussfassung des Stadtrates.

Da die Einrichtung des zentralen Kindergartenanmeldeverfahrens schnellstmöglich erfolgen muss, ist eine Entscheidung des Stadtrates kurzfristig geboten. Für die Einrichtung und Schulung der Anwender*innen kommen noch ca. 3.500 € hinzu, die ebenfalls im Rahmen des Förderprogramms bezuschusst werden können.

Diskussionsverlauf:

Nach kontroverser Diskussion wurde dem Antrag stattgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Realisierung erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2021 eingestellt. Gleiches gilt für die zu erwartende Förderung.

Der Kostenanteil der nach Abzug der Förderung bei der Stadt Erlenbach a. Main liegt, beträgt ca. 2.230 €.

Beschluss:

Die Erweiterung der Online-Dienste in dem gemäß Angebot der AKDB dargestellten Umfang zum Angebotspreis von **7.651,63 €** sowie die Dienstleistung zur Einrichtung und Schulung des Moduls „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ in Höhe von ca. **3.500 €** werden beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Die Auftragsvergabe erfolgt erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

6 Alternative Trinkwassererschließung; Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Errichtung von zwei Brunnenabschlussbauwerken mit Rohrleitungsbau

Im Rahmen der laufenden Maßnahme zur alternativen Trinkwassererschließung wurden im nächsten Schritt die Brunnenabschlussbauwerke Brunnen 3 und 4 inkl. Rohrleitungsbau im beschränkten Vergabeverfahren gem. VOB/A ausgeschrieben und auf der digitalen Vergabepattform „Bayerischer Staatsanzeiger“ am 09.02.2021 zum Download veröffentlicht.

Zur Ausschreibung wurden Nebenangebote ausschließlich für den Abschnitt „Bauwerk“ (für eine örtliche Bauweise) zugelassen. Insgesamt wurden 20 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Submission fand am 09.03.2021 um 11 Uhr statt; zur Angebotseröffnung wurden 4 Kostengebote und ein Nebenangebot eingereicht.

Die Fa. Brand Bau GmbH hat zu ihrem Hauptangebot zusätzlich ein Nebenangebot eingereicht, welches die Herstellung der Brunnenabschlussbauwerke in Ortbeton und Mauerwerk (Porenbeton 30 cm) beinhaltet. Lt. dem prüfenden Ingenieurbüro Unger in Darmstadt kann das Nebenangebot zum Hauptangebot als mindestens gleichwertig gewertet werden und bleibt damit in der Wertung.

Die Angebotssumme zum Nebenangebot beträgt (netto) EUR 80.000,-- und führt zu einer Kosteneinsparung gegenüber dem eingereichten Hauptangebot mit der Angebotssumme in Höhe von (netto) EUR 466.759,39 von immerhin (netto) EUR 85.322,44.

Damit hat im Ergebnis die Firma Brand Bau GmbH in 97794 Rieneck mit dem Nebenangebot und einer Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (netto) EUR 381.436,95 im Sinne des § 16d (1) Nr. 3 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und kann demgemäß zur Beauftragung vorgeschlagen werden.

Die Kostenberechnung des Büros Unger Ingenieure in Darmstadt vom 26.08.2020 beläuft sich auf (netto) EUR 387.361 und liegt somit um etwa 1,5% darüber.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen HH-Mittel sind im Vermögenshaushalt unter HH-Stelle 1.8151.9500 eingeplant.

Der v.g. HH-Ansatz umfasst die Nettokosten, da es sich bei der Wassergewinnung um einen sog. „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA – Eigenbetrieb) handelt, der vollumfänglich der Umsatzsteuergesetzgebung unterliegt. Damit kann die auf den Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer in voller Höhe als Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die „Errichtung von zwei Brunnenabschlussbauwerken inkl. Rohrleitungsbau“ zur laufenden Maßnahme der „Alternativen Trinkwassererschließung“ an die Firma Brand Bau GmbH in Rieneck mit der Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (netto) EUR 381.436,95 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Abstimmungsvermerke:

Stadtrat Martin Gundert und Stadträtin Ellen Hauck waren während der Abstimmung nicht anwesend.

**7 B-Plan-Änderung "Sohlödenäcker" im ST Mechenhard;
Abwägung und Beschlussfassung zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) mit Satzungsbeschluss**

Diskussionsverlauf:

Die ausgiebige Beratung und Abwägung erfolgte im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss. Diese empfiehlt einstimmig die Zustimmung.

Bürgermeister Michael Berninger fragte ob der Wunsch nach einem detaillierten Vortrag aller Einwände besteht. Dies wurde einstimmig abgelehnt.

Der Bebauungsplan ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Beschluss:

Den vorgelegten Abwägungsvorschlägen des Büros Johann und Eck, Bürgstadt zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Änderung des Bebauungsplanes „Sohlödenäcker“ wird zugestimmt und die geringfügigen Änderungen im vorliegenden Planentwurf mit Begründung werden gebilligt.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Sohlödenäcker“ wird in den vorliegenden geänderten Fassung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Abstimmungsvermerke:

Stadtrat Frank Berninger nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

8	Neubau Kindertagesstätte Friedenstraße; Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Gewerke a) Fliesenarbeiten b) Parkettarbeiten c) Bodenbelagsarbeiten d) Schreinerarbeiten e) Schlosserarbeiten f) Kucheneinrichtung
----------	--

Zur laufenden Baumaßnahme „Neubau der Kindertagesstätte Friedenstraße“ wurden weitere Gewerke im beschränkten Vergabeverfahren gem. VOB/A ausgeschrieben und auf der digitalen Vergabeplattform „Bayerischer Staatsanzeiger“ veröffentlicht. Die Angebotsprüfung durch das Architekturbüro Michael Schubert erzielten nachstehende Ergebnisse:

a) Fliesenarbeiten:

Von den 8 aufgeforderten Firmen hat zum Submissionstermin am Mittwoch, 24.02.2021 – 10:00 Uhr lediglich eine Firma ein Angebot eingereicht.

Mit der geprüften Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 88.146,39 hat die Firma Fliesen Leibmann, Klingenberg ein wirtschaftliches Angebot eingereicht.
(Kostenberechnung vom 23.07.2019 Architekt Schubert: (brutto) EUR 81.773,71)

b) Parkettarbeiten:

Von den 7 aufgeforderten Firmen haben zum Submissionstermin am Mittwoch, 24.02.2021 – 10:30 Uhr insgesamt 2 Firmen ein Angebot eingereicht.

Mit der geprüften Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 14.926,41 hat die Firma Fußboden Rief GmbH in Laufach das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.
(Kostenberechnung vom 23.07.2019 Architekt Schubert: (brutto) EUR 20.356,14)

c) Bodenbelagsarbeiten (Lino):

Von den 8 aufgeforderten Firmen haben zum Submissionstermin am Mittwoch, 24.02.2021 – 11:00 Uhr insgesamt 2 Firmen ein Angebot eingereicht.

Mit der geprüften Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 4.779,16 hat die Firma Fußboden Rief GmbH in Laufach das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.
(Kostenberechnung vom 23.07.2019 Architekt Schubert: (brutto) EUR 6.688,40)

d) Schreinerarbeiten:

Von den 7 aufgeforderten Firmen haben zum Submissionstermin am Donnerstag, 04.03.2021 – 11:00 Uhr insgesamt 4 Firmen ein Angebot eingereicht.
Mit der geprüften Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 116.741,38 hat die Firma Schneider in Miltenberg das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.
(Kostenberechnung vom 23.07.2019 Architekt Schubert: (brutto) EUR 142.343,04)

e) Schlosserarbeiten:

Von den 9 aufgeforderten Firmen haben zum Submissionstermin am Freitag, 19.03.2021 – 10:00 Uhr insgesamt 4 Firmen ein Angebot eingereicht.
Mit der geprüften Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 52.556,83 hat die Firma RH GmbH in Kleinwallstadt das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.
(Kostenberechnung vom 23.07.2019 Architekt Schubert: (brutto) EUR 41.597,40)

f) Kücheneinrichtung:

Von den 6 aufgeforderten Firmen haben zum Submissionstermin am Freitag, 19.03.2021 – 10:30 Uhr insgesamt 3 Firmen ein Angebot eingereicht.
Mit der geprüften Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 56.296,52 hat die Firma Gastro-Tec Service GmbH, Mömbris, das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.
(Kostenberechnung vom 23.07.2019 Architekt Schubert: (brutto) EUR 57.929,20)

Verwaltungsseitig wird empfohlen die jeweils wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

Gegenüberstellung der beauftragten Gewerke:

Nr.	Gewerke	Kostenberechnung	Kostenanschlag	Differenz	
		(Stand: 23.07.2019) (inkl. 19% MWSt.) EUR	(Auftragssumme) (inkl. 19% MWSt.) EUR	Kostenanschlag/- berechnung EUR	Differenz %
1	Erd- Beton- und Mauerarbeiten	415.971,22	369.313,98	-46.657,24	-11,22%
	1. Nachtrag - Einbaudosen; Maueranschl.schiene etc.		2.627,26		
	2. Nachtrag: verlängerte Gerüststandzeit				
2	Heizungsbau	171.755,91	152.313,88	-19.442,03	-11,32%
3	Sanitär/Lüftung	86.762,54	74.261,47	-12.501,07	-14,41%
4	Elektrotechnik	162.200,68	106.764,56	-55.436,12	-34,18%
	1. Nachtrag: Anschluss E-Car-Wallbox		546,60		
	2. Nachtrag: Türsprech- u. Klingelanlage		1.854,92		
	3. Nachtrag: zusätzl. Kabelschutzrohr		451,14		
5	Fördertechnik (Aufzugsanlage)	41.886,81	36.842,40	-5.044,41	-12,04%
6	Blitzschutz	10.617,42	7.601,35	-3.016,07	-28,41%
7	PV-Anlage	23.148,26	28.303,85	5.155,59	22,27%
8	Dachabdichtung; Spengler- u. Dachbegrünung	127.893,58	179.488,07	51.594,49	40,34%
9	Fenster, Außentüren u. Sonnenschutz	114.820,72	121.269,60	6.448,88	5,62%
10	Natursteinarbeiten	12.140,38	10.657,64	-1.482,74	-12,21%
11	Putz-, Maler-, Trockenbauarbeiten	232.084,63	218.998,32	-13.086,31	-5,64%
12	Estricharbeiten	25.238,71	18.645,69	-6.593,02	-26,12%
13	Fliesenarbeiten	81.773,71	88.146,39	6.372,68	7,79%
14	Parkettarbeiten	20.356,14	14.926,41	-5.429,73	-26,67%
15	Bodenbelag (Lino)	6.688,40	4.779,16	-1.909,24	-28,55%
16	Schreinerarbeiten	142.343,04	116.741,38	-25.601,66	-17,99%
17	Schlosserarbeiten	41.597,40	52.556,83	10.959,43	26,35%
18	Kücheneinrichtung	57.929,20	56.296,52	-1.632,68	-2,82%

Beschluss:

Der Auftragserteilung nachstehend genannter Firmen zur Baumaßnahme „Neubau einer Kindertagesstätte Friedenstraße“ über die:

- a) Fliesenarbeiten an die Firma Fliesen Leibmann, Klingenberg zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 88.146,39

- b) Parkettarbeiten an die Firma Fußboden Rief GmbH, Laufach zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 14.926,41
- c) Bodenbelagsarbeiten (Lino) an die Firma Fußboden Rief GmbH, Laufach zur Auftrags und Vergabesummen in Höhe von (brutto) EUR 4.779,16
- d) Schreinerarbeiten an die Firma Schneider, Miltenberg zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 116.741,38
- e) Schlosserarbeiten an die Firma RH GmbH Metallbau, Kleinwallstadt zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 52.556,83
- f) Kücheneinrichtung an die Firma Gastro-Tec Service GmbH, Mömbris zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 56.296,52

wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

**9 50 Jahre Stadt Erlenbach;
Information zur Verschiebung bzw. Wegfall von Veranstaltungen
aufgrund der Corona-Pandemie; Beratung und Beschlussfassung
über das weitere Vorgehen**

Wie bereits im Kultur- und Sozialausschuss am 7. Juli 2020 und Stadtrat am 24. September 2020 ausführlich dargestellt, konnten die Veranstaltungen zum Stadtjubiläum nicht zu den genannten Terminen und in der geplanten Form stattfinden. Mit der Terminverschiebung ins Jahr 2021 bzw. der ersatzlosen Streichung der Aktionen „Tag der Schulen“ und „50 Jahre – 50 Bäume“ bestand von Seiten des Gremiums Einverständnis.

Zwischenzeitlich wurde die festgelegte Vorgehensweise in der Bevölkerung sowie bei den Sponsoren entsprechend kommuniziert.

Leider lässt die aktuelle Situation keine verbindlichen Planungen zu den ausstehenden Veranstaltungen zu. Dennoch wird nun verwaltungsseitig folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Festakt

Aufgrund der Corona-Lage erscheint es nicht möglich, wie im letzten Jahr geplant, am 27. März 2021 den Festakt nachzuholen. Die Durchführung des Festaktes zu einem späteren Zeitpunkt hält die Verwaltung nicht mehr für sinnvoll, weil dann der Bezug zum Jubiläum fehlt. Daher wird vorgeschlagen, den Festakt ersatzlos zu streichen und das entsprechend zu kommunizieren. Die bereits vergebenen 600 Platzkarten waren kostenfrei.

Stadt!Wein!Gala!

Die Durchführung der Weingala mit 200 Personen in der Frankenhalle erscheint aus heutiger Sicht unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln der Gastronomie im Mai 2021 nicht machbar. Im Laufe des Jahres 2021 steht voraussichtlich auch die Krönung einer neuen Weinprinzessin an.

Daher rät die Verwaltung ebenfalls zur kompletten Absage der Veranstaltung. Der bereits vereinnahmte Kartenpreis in Höhe von 59 € wird an den Kartenkäufer zurückgezahlt. Der Weinbauverein Erlenbach wurde informiert.

Die Veranstaltung könnte in ähnlicher Form zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

50 Jahre - 50 Hits

Sollte die Pandemielage im Sommer entspannen, könnte hier in Zusammenarbeit mit dem Beavers Musikclub über eine Neuauflage nachgedacht werden.

Ökumenischer Gottesdienst mit Erlenbacher Messe

Der Nachholtermin könnte relativ kurzfristig im Herbst 2021 festgelegt werden. Es wird eine Vorlaufzeit von ca. drei Monaten benötigt.

Multimediashow

Als neuer Termin für die Multimediashow wurde Samstag, 20. November 2021 vorgeschlagen. Dieser Termin sollte zunächst noch optioniert bleiben.

Sinfoniekonzert

Das Sinfoniekonzert wurde auf Samstag, 27. November 2021 verschoben. Die Absprache mit den Beteiligten ist bereits erfolgt. Auch dieser Termin bleibt daher bis auf weiteres fixiert. Im Rahmen dieser Veranstaltung könnte auch ein kleiner Festakt zur Stadtjubiläumsfeier nachgeholt werden.

Weiterhin war vorgesehen, zu diesem Termin Delegationen aus den Partnergemeinden einzuladen. Auch diese Planung soll zunächst beibehalten werden, da in 2021 auch 50 Jahre Partnerschaft mit Erlenbach-Zürichsee sowie 25 Jahre Partnerschaft mit Saint-Maurice besteht. Nähere Informationen dazu dann in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 15.04.2021.

Lasershow am Riesen-Adventskalender

Sofern der Riesen-Adventskalender 2021 wieder stattfinden kann, würde auch die Lasershow entsprechend nachgeholt werden.

Umgang mit Sponsoren

Im kompletten Jahr 2021 sollen die Werbetafeln „50 Jahre Stadt“ an den Ortseingängen verbleiben. Somit sind die Hauptsponsoren weiterhin präsent.

Als Entschädigung für die ausgefallenen Veranstaltungen innerhalb des Sponsorenpaketes könnte eine Weinprobe am Terroir f-Punkt stattfinden.

Beschluss:

Den geänderten Planungen zur Absage bzw. zur Durchführung von Veranstaltungen zum 50-jährigen Stadtjubiläum und der Rückzahlung von bereits vereinnahmten Eintrittsgeldern für die Veranstaltung „Stadt!Wein!Gala! wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

10 Musik-Kultur-Reihe: 19 Uhr! Kultur!; Nachbeschluss über die Durchführung

Der Stadtrat wurde mit Email vom 21.01.2021 erstmals informiert, dass die Verwaltung mit der Musik-Kultur-Reihe „19 Uhr! Kultur!“ eine Möglichkeit zur Unterstützung der Erlenbacher Künstler, die besonders vom Lockdown betroffen sind, konzipiert hat.

Damit die angedachte Hilfe aber Sinn und Zweck erfüllt, war es notwendig, dieses Projekt relativ zeitnah umzusetzen. Die Verwaltung konnte und wollte aber bei der Höhe der angedachten Projektkosten nicht im Vorgriff eine Eilentscheidung treffen und dann einen Nachbeschluss herbeiführen.

Um weiter zu planen können, hatte Bürgermeister Berninger daher am 24.01.2021 eine Video-Konferenz mit den Fraktionsvorsitzenden organisiert, um deren Meinung zu hören.

Aufgrund des mündlichen Einverständnisses der Fraktionssprecher wurde das Projekt verwaltungsseitig angeschoben. Als finanzieller Rahmen wurden 10.000 € hierfür freigegeben.

Die Einzelheiten:

Die Erlenbacher Künstler (Peter Lorenz; Vince Ribaud; Christian Schmitt; Mario Steffen;) nehmen jeweils fünf Songs im Kino Passage unter der Regie der Erlenbacher Firma Multimedia-concept und mit der Tontechnik vom BEAVERS auf. Jeden Abend um 19 Uhr wird dann der Beitrag eines Künstlers über die städtische Homepage veröffentlicht.

Aufgrund der verschiedenen Stilrichtungen der Künstler entsteht am Ende der Musik-Kultur-Reihe ein vielfältiges Repertoire und sorgt jeden Abend für Unterhaltung.

Als Gegenleistung soll jeder Beteiligte ein Honorar erhalten.

Auch die Kinopassage, Herr Witkowski und der Musikclub BEAVERS werden somit finanziell etwas unterstützt.

Das eigens für das Projekt entwickelte Logo „19 Uhr! Kultur!“ wurde vom Grafikbüro Werner Hillerich entworfen.

Am Montag, 8. Februar 2021 startete um 19 Uhr die erste Veröffentlichung eines Songs. Jeweils von Montag bis Freitag, über einen Zeitraum von vier Wochen, wird dann jeden Abend ab 19 Uhr ein weiterer Titel veröffentlicht.

Diese sind über die städtische Homepage abrufbar und als YouTube-Video aufbereitet.

Die erste Resonanz zeigt, dass die Zugriffszahlen sehr hoch sind und das Projekt als sehr erfolgreich bezeichnet werden kann. Die Beteiligten sind alle sehr dankbar und zufrieden.

Nun ist gemäß Absprache noch der Nachbeschluss erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Veranstaltungsreihe wird in den HH 2021 auf der HHStelle 0.3000.6316 ein Budget von gesamt 10.000 € eingeplant. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie werden vsstl. auch in 2021 nicht alle kulturellen Veranstaltungen über das Jahr hinweg wie gewohnt durchgeführt werden können. Hierdurch kommt es zu einer kostenmäßigen Kompensation im Gesamthaushalt.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt nachträglich die Durchführung der Musik-Kultur-Reihe „19 Uhr! Kultur!“ zur Unterstützung der Erlenbacher Künstler und gibt dafür einen finanziellen Rahmen von 10.000 € frei.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

11 Anfragen aus dem Gremium

Stadtrat Christoph Grosch fragt an ob die Möglichkeit besteht, eine Lärmschutzmaßnahme am Mainbogen zu errichten, da die Anwohner sich beschwerten, dass der Lärm an der B469 zugenommen hat.

Bürgermeister Michael Berninger antwortet er würde nachhören, was hier möglich wäre.

Stadtrat Dr. Fahn fragt an, wie sich die Preisstufen bei der Benutzung des Citybusses gestaltet.

Bürgermeister Michael Berninger erläutert, dass ein Treffen mit der Firma Hauck noch aussteht und dass alle Tarife vorerst noch gültig sind.

Stadtrat Werner Hillerich bemängelt die laminierten Busfahrpläne an den Bushaltestellen der Firma Hauck. An den Bushaltestellen wären Prospekthalter angebracht und er möchte wissen, warum diese nicht für ihren Zweck genutzt werden.

Bürgermeister Michael Berninger antwortet, dass die Firma Hauck drauf hingewiesen wird, hier eine bessere Lösung zu finden.

Stadtrat Gerhard Knüttel war verwundert über die Stellenausschreibung des neuen Kindergartens Friedenstraße heute im Amtsblatt. Hier wird erwähnt, dass nur Personen, welcher eine Kirchenzugehörigkeit angehören, sich bewerben können. Es wurde vereinbart, dass auch alle Kinder, ob mit oder ohne Religionszugehörigkeit, den Kindergarten besuchen können. Wieso gilt dies dann nicht auch für die Erzieher?

Bürgermeister Michael Berninger wird von Seiten der Stadt nachhaken.

Stadträtin Anne Ehentraut bemerkte hierzu noch, dass jede Art von Kirchenzugehörigkeit gemeint ist, dies ist eine rechtliche Vorgabe vom Dekanat.

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Ute Kroth
Schriftführer